

## Kriterien für die Auswahl eines Ausbildungsinstituts für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Stand: September 2015

Es empfiehlt sich, die u. g. Aspekte bei Ausbildungskandidaten der jeweiligen Institute zu erfragen.

Es gibt riesige Unterschiede im Finanziellen, der Flexibilität, des Angebots und der Qualität sowie versteckte Kosten oder zusätzliche unbezahlte Arbeit. Das was preiswert erscheint, ist nicht unbedingt das günstigste oder beste Angebot.

### 1. Finanziell

- Kursgebühr/Kosten für Theorie (z.B. 0 € oder 17. 000 €)?
- Verwaltungsgebühr für die ambulanten Behandlungen (z. B. 0 € oder 2.000 €)?
- Wie viel Honorar wird pro geleistete Behandlungsstunde ausgezahlt (z. B. 32 € oder 70 €)?
- Wie viele Behandlungsstunden dürfen/müssen gemacht werden (z. B. 600, 800 oder mehr)? In welchem Vertrag ist dies festgehalten – Pflicht ist „nur“, was die Ausbildungsprüfungsordnung besagt. Es kann vorkommen, dass die Anmeldefristen für die Prüfung sehr früh liegen und dann schon 600 oder sogar 800 Behandlungsstunden vorliegen müssen, so dass ggf. mehr nicht oder mehr unterdurchschnittlich bezahlte Arbeit geleistet werden muss als gesetzlich vorgeschrieben.
- Gibt es zusätzliche unbezahlte Arbeit, z. B. Forschungstätigkeit?
- Wann wird Geld für Behandlungsstunden ausbezahlt? Erst nach Abrechnung mit der Krankenkasse also 6 Monate nach Abrechnungseinreichung oder sogar als Vorkasse, um Selbsterfahrung im ersten Ausbildungsabschnitt zu honorieren?
- Ist die Patientenbehandlung in einer Institutsambulanz möglich/verpflichtend und wenn ja, zu welchen Konditionen und mit welchen bspw. Raumkosten (z. B. pro Pat. pro Monat 10-30 € oder einen halben Tag pro Monat 40-50 €)? Ist dies angemessen im Vergleich mit anderen Instituten?
- Wie viele Theoriestunden dürfen gemacht werden? Gibt es eine Begrenzung?
- Sind Zusatz“fachkunden“-ausbildungen möglich bzw. im Preis inbegriffen (z.B. Gruppenpsychotherapie, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Hypnose, KJP oder ein zusätzliches Verfahren)?
- Gibt es die Möglichkeit der weiteren Zusatzqualifikation (z. B. Trauma, Schmerz, Sucht, systemische Therapie oder Hypnotherapie), und sind die im Preis inbegriffen?
- Wird ein Kartenlesegerät für die ambulanten Behandlungen zur Verfügung gestellt, geliehen oder muss es gekauft werden (ca. 270 €)? Gibt es eine Einführung in die Abrechnung von Leistungen?
- Werden Beratungsstunden, Aufnahmegebühr und das Einrichten von Kooperationsverträgen (mit neuen Lehrtherapeut/innen, Kliniken und Supervisor/innen) zusätzlich berechnet oder sind diese inklusive?
- Wird eine Einführung in die Praxis- bzw. Abrechnungssoftware angeboten, oder muss die zusätzlich bezahlt werden?
- Was kostet eine Supervisionsstunde? Hat das Institut feste Preise mit den Supervisor/innen ausgehandelt, und werden diese von den Supervisoren eingehalten? (z. B. Einzelsupervision ca. 80 €, Gruppensupervision für max. 4 Teilnehmer/innen z.B. 84 - 104 € insgesamt für alle vier)
- Wie viel Supervision wird verlangt/zur Verfügung gestellt? Mehr als gesetzlich vorgeschrieben oder nur ein Minimum?
- Was zahlt das Institut z. B. für Miete, Supervision, Gruppenselbsterfahrung, Einzelselbsterfahrung? Transparenz?
- Lage des Instituts? Gibt es, falls nötig, günstige Unterkünfte in der Nähe, wie hoch sind ggf. Fahrtkosten, gibt es Mitfahrgelegenheiten?

- Fallen zusätzliche Kosten, bspw. für eine Zwischenprüfung oder die Anmeldung zur Approbationsprüfung an oder sind diese inbegriffen?

## 2. Inhaltlich

- Gibt es eine besondere inhaltliche Ausrichtung des Instituts, besondere/zusätzliche Angebote?
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kongressen u. ä., bspw. Lehrveranstaltungen mit hochrangigen Dozent/innen, kostenfrei oder kostengünstig möglich?
- Welche Form von Selbsterfahrung wird angeboten?
- Wie viele Teilnehmer/innen sind in den Seminaren?

## 3. Service

### Allgemein:

- In welcher Weise gibt es Informationsmaterial? z. B. nur einzelne unübersichtliche Zettel oder eine CD, einen Reader, in dem alle einzelnen Schritte, zu beachtende Gesetze, Fristen, Arbeitsabläufe, Formulare, die Arbeitsorganisation in der ambulanten Behandlung aufgeführt werden?
- Wie sehen die Räumlichkeiten aus? Bspw. modern, veraltet – gibt es an der Ausstattung Mitwirkungsmöglichkeiten?
- Wie ist die Erreichbarkeit der Instituts- oder Ambulanzleitung bei Fragen/Problemen? Gibt es Möglichkeiten für individuelle Lösungen? Bspw. flexibel gehandhabte Entscheidungen oder müssen Seminare, die versäumt werden, umgehend nachgeholt und mglw. zusätzlich bezahlt werden, oder wird sogar erwartet, dass man sich kurzfristig auf die Instituts-Termine einstellt?

### 1. Ausbildungsabschnitt:

- Gibt es „Kooperationskliniken“, die auch für die Praktische Tätigkeit zahlen? Wie sind Qualität u. Entfernung?
- Wie flexibel ist bspw. die Anerkennung von neuen Lehrtherapeuten und anderen Ausbildungskliniken?

### 2. Ausbildungsabschnitt:

- Wie flexibel ist die Anerkennung von neuen Supervisor/innen und/oder Lehrpraxen?
- Ist die Patientenbehandlung (nur) in einer Institutsambulanz möglich? Und wenn ja, zu welchen Konditionen (z. B. pro Pat. pro Mo. 10-30 € oder einen halben Tag pro Monat 40-50 € Raummiete)?
- Wird „Patientenakquise“ übernommen, o. erhält man Visitenkarten? „Akquise“ kann ein erheblicher Zeitfaktor sein.
- Ist ein Sekretariat vorhanden, bspw. wenn man in der Institutsambulanz arbeitet?
- Gibt es die Möglichkeit, sich für die ambulanten Behandlungen (am Wohnort) selber eine entsprechende Praxis oder Praxisräume zu suchen?
- Wird die Abrechnung mit dem Institut elektronisch gefordert? Gibt es Hilfen / Tutor/innen o. ähnliches?
- Werden die Kosten für Einzelselbsterfahrung vom Institut vorgestreckt und können später ggf. durch Einnahmen aus Behandlungen ausgeglichen werden?
- Werden Räume für Therapien, Gruppen, AGs u.a. zur Verfügung gestellt? (für Einzelstunden, für Stundenblöcke, zu welchen Uhrzeiten, mit welchen Kosten? Lassen sich diese online buchen?)
- Gibt es zusätzlich Büroarbeitsplätze?

## 4. Austausch und Transparenz:

- Gibt es regelmäßige Informationen, bspw. zu berufspolitischen Veränderungen?
- Ist Mitgestaltung am Institut erwünscht (z. B. Wahlen z. PiA-Sprecher/in, die an Entscheidungsprozessen beteiligt werden)?
- Gibt es virtuelle Foren, eine Mailingliste, E-Learnig-Portal zum Austausch und Lernen?
- Gibt es die Möglichkeit, im Internet einzusehen, welche Instituts-Veranstaltungen wann stattfinden und ob noch Plätze frei sind, oder muss man nachfragen, um die Lehr-Termine zu erhalten?
- Gibt es im Internet die Möglichkeit Infos einzusehen, wer bspw. von der Kohorte an einer Veranstaltung teilnimmt, um dann ggf. Mitfahrgelegenheiten zu organisieren?

- Gibt es die Möglichkeit, einen Studentenausweis zu erhalten? (Achtung: Mit einem Studentenstatus kann man ggf. BaföG erhalten, jedoch niemals Arbeitslosengeld!)

## 5. Struktur der Ausbildung

- Finden die Veranstaltungen stundenweise, tageweise oder als Blockveranstaltungen statt? Das beeinflusst mglw. die Flexibilität in der Jobsuche massiv.
- Wie ist die Gruppenstruktur am Institut: fest, halboffen oder offen?
- Gibt es flexible Wahlmöglichkeiten, bspw., welche Veranstaltungen man zu welchen Zeitpunkten besuchen könnte oder ein festes Curriculum?
- Falls es ein festes Curriculum gibt, was ist, wenn man mal an einem Seminar nicht teilnehmen kann? (dann bspw. Teiln. kostenlos in einem anderen Semester möglich o. zahlend in einem anderen Semester?).
- Wieviel Seminare / Workshops / ... werden angeboten? Bedenke: Es gibt Institute, die nur 400 h anbieten und erwarten, dass 200 h anderweitig erbracht werden. Es gibt Institute, an denen man mehrfach das gleiche Seminar besucht, nur um die Stunden zu erfüllen, weil das Angebot nicht ausreicht, um den Zeitrahmen von 3 oder 5 Jahre inhaltlich füllen zu können. Die einzige Möglichkeit, annähernd den Zeitrahmen einzuhalten besteht dann darin, an den gleichen Seminaren mehrmals teilzunehmen und als Fortgeschrittene wieder Anfängerseminare zu besuchen. Es gibt Institute, die viel mehr anbieten als gesetzlich verlangt wird und gleichzeitig aber auch eine große Anzahl verschiedener Themen abdecken können. Es gibt Institute, die unrechtmäßig Bescheinigungen für Lehre ausstellen, die nicht stattgefunden hat.
- Selbsterfahrungsgruppe/n (VT): Qualität und Organisation? Was ist, wenn man eine Sitzung versäumt? Wie rechtzeitig werden Termine bekannt gegeben? Sind die Termine verbindlich? (z. B. gibt es Fälle, in denen Selbsterfahrungsstermine kurzfristig ohne Absprache mit den Teilnehmer/innen verlegt werden? Wenn jemand nicht kann, muss er Selbsterf. kostenpflichtig in Einzelselbsterfahrung nachholen, da die angebotene Selbsterfahrung auf ein absolutes Minimum beschränkt ist und es mglw. keinen Puffer für Fehlzeiten gibt?)

## 6. Was wird wie als Ausbildungsbestandteil anerkannt?

Hinweis: Das kann einen Unterschied in der verlangten Dauer der Ausbildung von bis zu 2 Jahren ausmachen. Vgl. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) unter <https://www.gesetze-im-internet.de/psychth-aprv/BJNR374900998.html>

- Wie viel wird am Institut von der Leitung gefordert? Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzeit oder mehr? Gesetzlich gefordertes Minimum (s.o. PsychTh-APrV):
  - 1.200 Std. Psychiatrie
  - 600 Std. Psychiatrie, Psychosomatik, ambulante Praxis o.ä.
  - 120 Std. Selbsterfahrung (Gruppe oder Einzel)
  - 600 Std. Theorie
  - 600 Std. Behandlung
  - 150 Std. Supervision (davon 50 Einzel)
  - 930 Std. freie Spitze<sup>1</sup>

Ist die „freie Spitze“: rein (unbezahlte) Klinikarbeit, Theorie, Behandlung und Supervision oder auch Anerkennung von Internetrecherche, Literaturstudium, Peergrouptreffen, Intervision usw.?
- Zählen probatorische Sitzungen als Behandlungsstunden oder nicht?
- Zählen nur abgeschlossene Therapien in das Kontingent der Behandlungsstunden mit hinein oder auch abgebrochene?

<sup>1</sup> Offenbar kennen nicht alle Teilnehmer/innen der Ausbildung den Begriff „Freie Spitze“. Vermutlich liegt das daran, dass einige Institute diese einfach von vornherein (quasi unsichtbar) im Curriculum verankern, sie ggf. stundenmäßig von vornherein ohne Prüfung Stunden pauschal anerkennen (bspw. als Vor- u. Nachbereitungszeit der Therapie / der Supervision, als Prüfungsvorb.zeit, für erweiterte Selbsterfahrung, Intervision etc.) bzw. über eigene Regeln vorab festlegen, was darunter akzeptiert wird. Diese Freiheit scheinen Institute zu haben, da es keine Qualitätskontrollen gibt,

- Gibt es zusätzliche, mglw. verpflichtende kostenpflichtige Lehrangebote oder z. B. Fallberichtvorstellungen mit benötigter (kostenpflichtiger) Extrasupervision, mehr Einzelsupervision zur Prüfungsvorbereitung?
- Gibt es zusätzliche verpflichtende unvergütete Aufgaben: z. B. Gruppentherapie außerhalb der Arbeitszeit?

## 7. Qualität und Ethik

- Gibt es Informationsveranstaltungen vor der Bewerbung am Institut? Müssen diese bezahlt werden?
- Aufnahmegespräche: Müssen sie bezahlt werden, wird die persönliche Eignung geprüft oder nur nach äußeren Kriterien und Noten gefragt?
- Dozent/innen: Anfänger/in, erfahrene Therapeut/innen oder Spezialist/innen für ein bestimmtes Thema?
- Wie viel Auswahl besteht bei Supervisor/innen oder bei Lehrtherapeut/innen? Kann unkompliziert gewechselt werden?
- Zweitsicht: Werden potentielle Patienten von einer Therapeutin o. einem erfahrenen Therapeuten gesehen, um zu beurteilen, ob sie von Ausbildungskandidaten erfolgreich behandelt werden können? Werden Patienten z. Teil abgelehnt? Findet ein Austausch mit dem erfahrenen Therapeuten statt, um bspw. Diagnostik und Indikationsstellung zu erlernen?
- Wie werden Patienten zugewiesen? (z. B. über mögliche Passung, über das Ausbildungskonzept - alle Störungsbilder kennen zu lernen oder nach Warteliste usw.)
- Patientenakquise: Patienten werden vom Institut vermittelt und müssen o. können behandelt werden? Oder muss/darf Patientenakquise selbständig betrieben werden?
- Müssen Ausbildungskandidaten jede/n Patientin/Patienten behandeln, auch wenn die Passung bspw. nicht stimmt oder sie sich überfordert fühlen?
- Gibt es Videoaufnahmen für die Supervision? Müssen alle oder einzelne Sitzungen dokumentiert werden? Gibt es ausreichend Lehr-Ausstattung im Institut (Beamer, Kopierer, Lehrbücher, ...)?
- Zwischenprüfung: Gibt es eine, wenn ja mit welchem Inhalt? Ist diese zusätzlich zu bezahlen?

## 8. Kombi-Modelle (Klinik + Institut miteinander verknüpft)

- Wie wird man eingesetzt? (z. B. nur für Diagnostik und nicht wie im Gesetz vorgeschrieben Beteiligung an Therapien?)
- Hat man Mitspracherecht, wo man eingesetzt wird? Kann man die Klinik / das Institut unkompliziert wechseln?
- Wie sind Verträge ausgestaltet? Kündigungsmöglichkeiten? Gibt es eine Ausstiegsklausel, die festlegt, dass bei vorzeitiger Beendigung eine bestimmte Summe an das Institut/die Klinik (zurück) bezahlt wird?
- Was ist, wenn bei Ausbildungsende Behandlungen nicht abgeschlossen sind?
- Ist die Vergütung für Behandlungen angemessen? Oder gibt es ein verdecktes Missverhältnis (Finanzierung der Klinik/ambulante Stunden möglich, vergleichbar höhere Arbeitsleistung?)
- Wie ist die Transparenz über die Ausbildungsbedingungen? Welche Ausbildungsbestandteile werden wie abgeleistet? Was ist genau vertraglich festgelegt? Hat die Klinik Spielraum, eine/n Teilnehmer/in unvorhergesehen einzusetzen, um Versorgungslücken zu füllen? Wie klar sind Arbeitszeiten festgelegt? Gibt es Urlaubsmöglichkeiten?  
(z. B. Vorgabe: 13 Monate PT1 und PT2 in der Psychiatrie + 650 Behandlungsstunden + 500 h Forschungstätigkeit/Klinik/ambulante Stunden; Realität: 13 Monate PT1 und PT2 in der Psychiatrie + 170 h Gruppentherapie + 500 h Forschung + 700 ambulante Behandlung)
- Wie viele Behandlungsstunden werden gefordert, und zählt die Probatorik in die 600 Std. der gesetzlich geforderten Behandlungsstunden? Was ist, wenn Patienten ausfallen (krank, Abbruch, Urlaub, Klinik, Unzuverlässigkeit)? Wird das den Ausbildungskandidaten angelastet, indem sie bspw. kostenlos nacharbeiten müssen oder im Vorfeld mehr Patienten zu behandeln haben, um auf jeden Fall genug Stunden zu haben, oder aber, dass die überzähligen Sitzungen nicht bezahlt werden?
- Müssen Behandlungsstunden in bestimmter Zeit absolviert werden?
- Was ist bei persönl. Erkrankung/Schwangerschaft der Ausbildungskandidaten? Müssen Stunden unvergütet nachgeholt werden?
- Was stellt das Institut grundsätzlich an Ausstattung zur Verfügung?
- Gibt es einen angemessenen Ausbildungs- u. Arbeitsvertrag unter Berücksichtigung des Arbeitsrechts oder gibt es einen Praktikantenvertrag? Wird das ver.di Vertragsmuster genutzt?

## 9. Kostenmodelle

|              |  | Individuell<br>Institut A | Individuell<br>Institut B   | Individuell<br>Institut c <sup>i</sup> | Klinik incl.<br>Institut D   | (Teil)-refinanziert                     |
|--------------|--|---------------------------|---|--|--|---|
| Ausgaben     | Aufnahmegebühr   | 0                         | (300€ wird bei Beginn mit Kursgebühr verrechnet)  | 160 €                                  | 0  | 0                                       |
|              | Kursgebühr   | 8.000 €                   | 17.600 €  | 1.842 €                                | 0  | ca. 0 – 16-200 €                        |
|              | Gruppensupervision                                       | 125 x 22 € = 2750 €       | 125x 18,75€ = 2344€   | -                                      | Incl.  | Incl.                                   |
|              | Einzel-supervision                                       | 50 x 80 € = 4000 €        | 50 x 80€ = 4000€  | 175 x 80 € = 14000 €                   | Incl.  | Incl.                                   |
|              | Zweitsicht f. Anamnese                                   | -                         | -   | 10 x 80 € = 800 €                      | -  | -                                       |
|              | Zwischenprüfung  | -                         | -   | 160 €                                  | Incl. (nicht vorhanden)  | ?                                       |
|              | Gruppenselbsterfahrung                                   | Incl.                     | Incl.   | -                                      | 2.000 €  | Incl.                                   |
|              | Einzel-selbsterfahrung <sup>ii</sup>                     | 50 x 80 € = 4000 €        | 40 x 80€ = 3200 €   | 120 x 80€ = 9600 €                     | -  | -                                       |
|              | Ambulanzkosten   | 1500 €                    | Incl.   | -                                      | Incl.  | Incl.                                   |
|              | Praxismiete  | 18 x 150 € = 2700 €       | 4000 € <sup>iii</sup>   | Incl.                                  | Incl.  | Incl.                                   |
|              | Fachkunden/Curricula                                     | 2000 € <sup>iv</sup>      | Incl. <sup>v</sup>  | -                                      | Incl. <sup>vi</sup>  | ?                                       |
|              | Anmeldung zur Prüfung                                    | 1000 €                    | 450€  | Incl.                                  | Incl.  | Incl.                                   |
|              | <b>Ausgaben Gesamt</b>                                   | <b>24.950 €</b>           | <b>31.125 €</b>   | <b>26.562 €</b>                        | <b>2.000 €</b>   | <b>0 – 16.200 €</b>                     |
| Einnahmen PA | Ausbildungsfälle<br>700 Therapiesitzungen <sup>vii</sup> | 700 x 53,72 € = 37.604 €  | Probatorik: mind. 70 x 30€ = 2100€<br>600 x 45 € = 27000€<br>(Ab. 601 Std. mehr Geld:)<br>Mind. 100 x 51€ = 5100€ | 700 x 64,80 € = 45.360 €               | 23.000 € <sup>vii</sup><br>(zzgl. ca. zu 600 h unvergütete Klinik-/Forschungsarbeit !) | 0 €                                     |
|              | <b>Einnahmen PA<sup>viii</sup></b>                       | <b>37.604 €</b>           | <b>34.200€</b>  | <b>45.360 €</b>                        | <b>23.000 €</b>  | <b>0 €</b>                              |
|              | <b>Einnahmen minus Ausgaben</b>                          | <b>10.204 €</b>           | <b>3075 €</b>   | <b>18.798 €</b>                        | <b>21.000 €</b><br>(incl. 600 h unvergütete Klinik-/Forschungsarbeit !)                | <b>0 € bis</b><br><u>minus 16.200 €</u> |

|                                    |                                 |                                  |                     |                     |                 |                     |
|------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------|---------------------|
| <b>Einnahmen<br/>in der Klinik</b> | 13 Monate<br><b>PT1 und PT2</b> | <b>0 – 44.000<sup>ix</sup> €</b> | <b>0 – 44.000 €</b> | <b>0 – 44.000 €</b> | <b>13.000 €</b> | <b>0 – 44.000 €</b> |
|------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------|---------------------|

- i Ungewöhnlich gute finanzielle Bedingungen lassen sich i.d.R. auf ehrenamtlich tätige Dozenten zurückführen. Nachteil dadurch ist manchmal eine sehr eingeschränkte Auswahl bei Supervisoren und Lehrtherapeuten, die gleichzeitig auch Dozenten sein können.
- ii Das Gesetz verlangt die Einzelselfsterfahrung nicht. Viele Institute erachten es jedoch als wichtigen Qualitätsfaktor in der Ausbildung und fordern sie trotzdem.
- iii Individuell wählbar, von Region zu Region sehr unterschiedlich. Praxismiete ca. 3-12 € pro Stunde.
- iv Inkl. bspw. Gruppenpsychotherapie, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Hypnose und/oder Curricula für Schmerztherapie, Traumatherapie, Sucht, Systemische Therapie.  
Diese sind oft für spezifische Ausbildungen und Zertifikate anrechenbar, die wiederum von einigen Leistungserbringern oder Arbeitgebern verlangt werden!
- v Inkl. and. Fachkunden oder Gruppenpsychotherapie - oder Zusatzausbildung Autogenes Training
- vi Inkl. Modul Gruppenpsychotherapie oder Zusatzausbildung Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung
- vii Aufgrund von Vergleichbarkeit gehen wir hier von 700 Sitzungen aus, da viele Institute dadurch mehr Stunden verlangen, dass sie 600 Std. bei Prüfungsanmeldung voraussetzen. Dadurch werden praktisch 700 Std. daraus. Bei Institut A wären 600 Sitzungen möglich.
- viii PA: Praktische Ausbildung
- ix Eine tarifliche Bezahlung nach TVöD 13 entspricht ca. 3.400 € (brutto) monatlich.
- viii Es gibt eine vom Institut geforderte Mindestanzahl an Behandlungsstunden „zur Refinanzierung“, darüber hinausgehende Behandlungsstunden werden nicht zusätzlich vergütet.

## Weitere Infos beim Sprecherteam Junge Psychotherapeuten in der DPtV

### Autoren-Kontakt:

Patricia Büscher      Mail: [patriciabuescher@dptv.de](mailto:patriciabuescher@dptv.de)

und

Amelie Thobaben      Mail: [ameliethobaben@dptv.de](mailto:ameliethobaben@dptv.de)

Ihre Ergänzungen senden Sie gern per Mail an die Bundesgeschäftsstelle: [bgst@dptv.de](mailto:bgst@dptv.de)